

Systeme des Denegirens und Controverstrens zur Basis dienten, geeignet, das Urtheil derjenigen Personen zu beirren, welche mit dem wirklichen Stand der ganzen Angelegenheit unbekannt sind.

Wir sehen nun mit vollstem Vertrauen der Schlussnahme des hohen Nationalrathes über die verfassungsrechtliche Seite vorliegender Streitfrage entgegen, und benutzen diesen Anlaß zur Versicherung unserer vollkommensten Hochachtung.

Bern, den 22. Dezember 1858.

Im Namen des Schweiz. Bundesrathes,

Der Bundespräsident: Dr. Furrer.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft: Schieß.

Botschaft

des

Bundesrathes an die h. Bundesversammlung, betreffend die Einführung gezogener Waffen bei der Infanterie.

(Vom 11. Januar 1859.)

Tit.!

Wie bekannt hat der größte Theil der Staaten Europa's das Prinzip der Einführung gezogener Gewehre nicht nur für die leichte, sondern auch für die Linien-Infanterie angenommen, und meistens bereits durchgeführt. Die Leistungsfähigkeit dieser Waffen übertrifft diejenige der Waffen mit glatten Röhren so sehr, und die öffentliche Meinung hat sich so entschieden für erstere ausgesprochen, daß man namentlich für ein Heer von Milizen diese Verbesserung nicht länger aufschieben oder gar von sich weisen kann, ohne sich den größten Gefahren preis zu geben. Es liegt daher im wohlverstandenen militärischen Interesse der Schweiz, daß diese schon längere Zeit bei den eidgenössischen Militärbehörden obschwebende Frage sobald wie möglich zur Entscheidung gelange, und man das wankend gewordene Vertrauen unserer Armee in ihre Bewaffnung wieder herstelle.

Die Verbreitung gezogener Waffen hat zwar bei uns durch die Annahme des Jägergewehres, dessen Einführung im Laufe dieses Jahres für die Hälfte der Jäger beendigt werden wird, bereits einen bedeutenden Schritt vorwärts gethan; allein man darf hier nicht stehen bleiben, und es muß dahin gewirkt werden, daß die ganze Infanterie dieser Vervollkommnung theilhaftig werde.

Sie haben dieses im Grundsatz bereits selbst anerkannt, indem Sie durch Postulat 9 des Bundesbeschlusses, betreffend den Geschäftsbericht des Bundesrathes für das Jahr 1857 (eidg. Gesetzsaml. VI, 69) den Bundesrath eingeladen haben, die in Beziehung auf das Schießgewehr gepflogenen Untersuchungen mit Eifer fortzusetzen, und für den Fall des Erfolges Anträge zu hinterbringen, welche auf sofortige Umänderung der bisherigen Schießgewehre abzielen.

Hiebei tritt nun die Frage in den Vordergrund, ob unsere jezigen Gewehre, mit Beibehaltung des jezigen Kalibers, in gezogene Gewehre umgeändert, oder ob neue Waffen, und zwar mit kleinerem Kaliber, angeschafft werden sollen. Für das erstere sprechen gewichtige Rücksichten, indem die Umänderung in verhältnißmäßig sehr geringer Zeit stattfinden kann, während die Einführung einer ganz neuen Bewaffnung, selbst bei bedeutenden jährlichen Ankäufen der Kantone, doch sechs bis zehn Jahre dauern und dabei vom Bunde und den Kantonen sehr ansehnliche Opfer erheischen würde, besonders auch, weil neben den neuen Waffen, welche der Mannschaft erst übergeben werden könnten, wenn solche für die ganze Armee, oder wenigstens für den größten Theil derselben vorhanden wären, in der Zwischenzeit immer noch Gewehre nach jezigem Modell angeschafft werden müßten, um die zahlreichen jährlich abgehenden zu ersetzen, diese Gewehre aber nach Einführung der neuen Bewaffnung ganz nutzlos würden.

Eine Umänderung der jezigen Gewehre in gezogene kann aber bei einiger Anstrengung ganz gut in etwa anderthalb Jahren beendigt werden, und es könnte bis zu dieser Zeit unsere ganze Infanterie in Auszug und Reserve sich im Besitz dieser vollkommeneren Waffe befinden.

Es ist nun freilich nicht zu verkennen, daß dem großen Kaliber allerdings mehrere wesentliche und nicht zu beseitigende, in der Natur der Sache liegende, Nachtheile anhängen, wie z. B. größerer Widerstand der Luft gegen die Geschosse und ein größeres Gewicht derselben, daher denn auch eine gekrümmtere Flugbahn, weit geringere Trefffähigkeit, stärkerer Rückstoß, größere Belastung der Soldaten, größerer Pulver- und Bleiverbrauch, Vermehrung der Munitionswagen für eine gleiche Patronenzahl. Die Nachtheile des großen Kalibers bilden die Vortheile des kleinen, und es haben sich diese bei unserm Ordonnanzfluger wirklich bewährt; beim Jägergewehr tritt noch derjenige des schnellern Schießens hinzu. Die, wenigstens dreifach größere Schußweite der gezogenen Handfeuerwaffen bedingt aber jedenfalls für das große wie für das kleine Kaliber eine größere Munitionsausrüstung, als sie bisanhin für das glatte Infanteriegewehr gewesen. Es ist daher nicht zu verkennen, daß die Einführung einer ganz neuen Bewaffnung mit kleinem Kaliber den Vorzug verdiente, und daß man sich mit dem Gedanken vertraut machen muß, die Umänderung der jezigen Gewehre in gezogene dürfe nur als ein Uebergang betrachtet werden, und es sei für zukünftige neue Anschaffungen jetzt schon ein neues Modell einer gezogenen Waffe von kleinerem Kaliber aufzustellen.

Von diesem Standpunkte ausgehend, wurde denn auch bei den Versuchen, die mit den verschiedenen gezogenen Waffen gemacht wurden, hauptsächlich der Zweck ins Auge gefaßt, ein System zu finden, das sich zur Anwendung auf unsere jetzigen Gewehre am besten eignen würde. Gleichzeitig wurde die Frage einer nähern Untersuchung unterworfen, ob die in den Kantonen vorhandenen Vorräthe an Infanterie-Perkussionsgewehren ihrer Beschaffenheit und namentlich ihrem Kaliber nach auch wirklich zur Umänderung fähig und benutzbar seien, und zu dem Ende wurden von den Kantonen genaue Angaben verlangt, in welchen Gränzen die Durchmesser der vorhandenen Flintenkaliber sich befinden. Zwischen dem kleinen und dem großen Kalibrizylinder ist nämlich jetzt für die glatten Läufe eine Differenz von 3,3 Strichen gestattet, während diese bei gezogenen Gewehren nur 2, höchstens 2,5 Striche betragen darf, wenn nicht die Sicherheit des Schusses in sehr hohem Grade gefährdet werden soll. Dieser Umstand influirt natürlich sehr wesentlich auf die Kosten, indem die Umänderung der älteren Gewehre, wenn sich eine bedeutende Kaliberdifferenz und somit ein starker Ausschuß ergeben hätte, für das einzelne fertig gezogene Gewehr berechnet, möglicherweise fast gleich hoch als die Anschaffung neuer Gewehre zu stehen käme, und in diesem Falle dann unbedingt zu letzterer Maßregel hätte geschritten werden müssen. Die Angaben der Kantone lauten nun aber in dieser Beziehung so befriedigend, und es ergibt sich, daß der Ausschuß der nicht umänderungsfähigen Gewehre ein so geringer sein wird, daß man hierüber ganz beruhigt sein kann. Nahezu 50,000 Gewehre sind angezeigt, welche nur eine Kaliberdifferenz von 5,2 bis 59,4 Striche, und über 20,000, welche eine solche von 59,5 bis 60,4 Striche haben, also mehr als genug, um die gesammte Infanterie des Auszugs und der Reserve mit umgeänderten Gewehren zu bewaffnen.

Die Versuche selbst wurden auf verschiedene Systeme ausgedehnt, und die erhaltenen Resultate auch mit den Schießergebnissen der Waffen anderer Staaten verglichen. Bald wurde jedoch die Aufmerksamkeit vorzugeweise einem von Herrn Oberstlieutenant Burnand in Verbindung mit Büchsenmacher Prélaz vorgeschlagenen System zugewendet, das für die Umänderung unserer jetzigen Gewehre am passendsten erschien, und bei verhältnißmäßig geringen Umänderungskosten eine Leistungsfähigkeit der Waffe versprach, wie sie von einem gezogenen Gewehr so großen Kalibers nur gefordert und gewünscht werden kann. Nachdem einige erste von allerlei Wechselfällen begleitete Versuche die Erfinder zu einigen Modifikationen veranlaßt hatten, ein letzter Vorversuch dann aber sehr günstig ausgefallen war, wurde die Umänderung einer größeren Anzahl älterer Gewehre verschiedenen Kalibers in gezogene Gewehre nach dem System der Herren Prélaz-Burnand angeordnet, und dann vor einer von uns bestellten Expertenkommission, bestehend aus dem Herrn eidg. Obersten Egloff, als Präsidenten, den Herren Oberst Fr. Veillon, Oberst Wurstem-

berger, Kommandant Wieland und Stabemajor Wydler, den 23., 24., 25. und 26. August vorigen Jahres in Basel eine Hauptprobe in größerem Maßstabe vorgenommen, welche ein so befriedigendes Ergebniß hatte, daß wir keinen Anstand nehmen, Ihnen nunmehr die sofortige Umänderung unserer Gewehre nach dem fraglichen Systeme zu beantragen.

Zu näherer Begründung dieses Antrags haben wir die Ehre, Ihnen den wesentlichen Inhalt des Berichtes der Herren Experten vorzutragen. Es sagen dieselben:

Der Auftrag der Kommission gieng namentlich dahin, zu untersuchen, was das Gewehr in den Händen der Truppe leiste, und wie der Soldat sich mit demselben vertraut mache.

Zu diesem Behufe war der Kommission ein Jägerdetaschement des Bataillons Nr. 10 von Basel-Stadt, bestehend aus einem Offizier, einem Trompeter, 20 Unteroffizieren und Soldaten, zur Verfügung gestellt. Dieses Detaschement bestand aus Leuten, die sich als geschickte Schützen mit dem glatten Gewehre bewährt hatten; die meisten derselben hatten jedoch noch nie ein gezogenes Gewehr in den Händen gehabt, oder mit einem solchen geschossen. Dagegen schien es billig, solche Leute zu wählen, die mit dem Zielen umzugehen wußten, indem man annehmen kann, daß bis zu diesem Grade von Schießfähigkeit jeder Milizmann gebracht werden kann. Diese sämtlichen Leute hatten keinen anderen Unterricht im Schießen erhalten, als die übrige Mannschaft.

Die Kommission beschloß, mit der Truppe auf eine größere Scheibe, und vom Hof auf eine kleinere schießen zu lassen. Bei den Truppen sollte möglichst mit den gleichen Bedingungen wie im Felde geschossen werden.

Die größere Scheibe war 23' lang und 12' hoch; in der Mitte hatte sie einen 2' breiten schwarzen Streifen quer durch, der wiederum in der Mitte nach oben einen schwarzen Streifen von gleicher Breite hatte, so daß sie eine Art von Kreuz bildeten.

Die kleinere Scheibe hatte 12' im Quadrat und war in Quadrate von 1' Seitenlänge eingetheilt, in der Mitte ein schwarzes Quadrat von 3' Seitenlänge.

Der Schießplatz (die Schützenmatte) war gegen Südwesten gelegen; die nachmittägliche Beleuchtung war daher sehr ungünstig. Die Witterung war windstill, schön, aber theilweise sehr warm und schwül.

Das Schießen mit der Truppe begann am 23. Nachmittags, und dauerte bis zum 25. Nachmittags.

Es standen 20 Gewehre zur Disposition, deren Kaliber von Herrn Major Wydler gemessen wurde, nämlich:

Gewehr Nr. 118.	5,90'''
" "	26. 5,87
" "	3. 5,92
" "	255. 5,87
" "	4. 5,88
" "	653. 5,87
" "	5. 5,88
" "	10. 5,87
" "	16. 5,90—5
" "	9. 5,95
" "	273. 5,90
" "	11. 5,90
" "	13. 5,95
" "	20. 5,90
" "	15. 6,00—5
" "	271. 5,90
" "	14. 6,00
" "	8. 5,95
" "	607. 5,85
" "	12. 6,05

Die Gewehre waren sämmtlich umgeänderte Infanteriegewehre, das Absehen dasjenige des eidg. Stuzers graduirt bis auf 800 Schritt; auf 200 wurde über das feste Absehen gezielt.

Die Absehenhöhen waren auf

200 Schritt	Vierschuß.
400 "	$5\frac{1}{3}$ — $5\frac{2}{3}$ '''.
600 "	9—9,7'''.
800 "	14—14,7'''.

Die Ladung bestand aus $4\frac{1}{2}$ bis $4\frac{3}{4}$ Grammen eidg. Pulver Nr. 3. Die Kugel ist ein Spitzgeschoss, die Spitze abgeplattet, mit einer tiefen Rinne, am Boden konisch ausgehöhlt, die Höhlung ziemlich tief gehend. Das Gewicht derselben beträgt 35 bis 36 Gramme; es gehen daher ungefähr 28 Geschosse auf das Kilogramm. Es wurde stets mit Patronen geladen; die Form derselben ist die gewöhnliche für Spitzgeschosse; unten sind sie gefettet.

An Schiessresultaten ergaben sich auf 200 Schritt:

130 Schüsse 130 Treffer 100 %.

Dabei wurde jedem Mann sein Treffer gezeigt;

10 Mann in Jägerkette ausgebrochen schossen hierauf

50 Schüsse in 5 Minuten Zeit 50 Treffer 100 %.

15 Mann eben so ausgebrochen

74 Schüsse in 7 Minuten 70 Treffer $94\frac{1}{2}$ %.

Die meisten Schüsse hielten schön Strich; die Mittellinie der Scheibe war ganz durchlöchert; bei der Menge der Treffer war es daher nicht möglich, ein Scheibenbild abzunehmen.

Es wurde hierauf zur weiteren Distanz auf 400 Schritt vorgegangen.
400 Schritt.

50 Schüsse 48 Treffer 96 %.

Jedem Mann wurde sein Treffer gezeigt; auch hier hielt das Gewehr schön Strich.

Hierauf brachen 12 Mann in Jägerkette aus und schossen:

120 Schüsse in 8 Minuten 116 Treffer 96 $\frac{1}{5}$ %.

13 Mann schossen in gleicher Weise:

130 Schüsse in 11 Minuten 121 Treffer 93 %.

Die ganze Abtheilung schoss hierauf auf Kommando im Geschwindfeuer in der Zeit von 5 Minuten:

130 Schüsse mit 126 Treffern 97 %.

Herr Oberst Egloff wünschte auf diese Distanz auch die Wirkung eines Pelotonsfeuers auf Kommando zu sehen. Die Mannschaft marschirte im Mandvorschritt von 600 auf 400 Schritt vor und gab 3 Pelotonsfeuer ab:

1 Feuer 18 Schüsse 17 Treffer 94 $\frac{1}{3}$ %

2 " 14 " 10 " 71 $\frac{3}{7}$ "

3 " 16 " 13 " 81 $\frac{1}{4}$ "

Die Differenz in der Zahl der Schüsse rührt von nicht losgegangenen Gewehren her, bei welchen die Kapsel versagte, oder sonst ein gewöhnlicher Umstand hindernd dazwischen trat.

In gleicher Weise wurde mit dem Feuer auf 600 Schritte fortgeföhren.

600 Schritte.

Einzeln Feuer, wobei jeder Schuß gezeigt wurde:

51 Schüsse 39 Treffer 76 $\frac{1}{2}$ %.

13 Mann in Kette ausgebrochen schossen:

130 Schüsse in 9 Minuten 109 Treffer 84 %.

12 Mann in Kette ausgebrochen:

120 Schüsse in 8 Minuten 96 Treffer 80 %.

Im Geschwindfeuer wurden in 5 Minuten

137 Schüsse gethan und 97 Treffer erlangt 71 %.

800 Schritte.

Im Einzelnfeuer:

96 Schüsse 57 Treffer 59 $\frac{1}{3}$ %.

In Kette aufgelöst:

12 Mann 120 Schüsse in 9 Minuten 69 Treffer 57 $\frac{1}{2}$ %.

12 Mann 120 Schüsse in 9 Minuten 67 Treffer 55 $\frac{5}{6}$ %.

Im Geschwindfeuer in 5 Minuten:

147 Schüsse 74 Treffer 50 $\frac{1}{3}$ %.

Auf diese Distanz war das Zielen den Leuten anfangs ungewöhnt und beschwerlich; man hätte bei vermehrter Uebung sicherlich ein noch besseres Resultat erhalten können.

Die Leute beklagten sich über den Rückstoß durchaus nicht; derselbe war sehr gering, wie es sich auch aus den früheren Messungen mit dem Dynamometer ergeben; die Gewehre wurden Abends von der Mannschaft unter Aufsicht des Herrn Prélaz ausgewaschen und gereinigt, wobei sich keine Schwierigkeit ergab.

Im Allgemeinen freute sich die Mannschaft der Waffe und hatte ein sichtlichcs Zutrauen zu derselben.

Die Kommission abstrahirte von einem Schießen auf weitere Distanz mit den Truppen, indem einerseits das Zielen mit den vorhandenen Visireinrichtungen über 800 Schritt sehr schwierig war, andererseits das Schießen auf weitere Distanzen als 6—800 Schritt höchstens nicht Sache des Infanteristen ist, sondern wesentlich dem Schützen und etwa dem mit dem Jägergewehr bewaffneten Jäger zufallen wird.

Die durchschnittlichen Resultate, die mit den Truppen erreicht wurden, sind demnach folgende:

200 Schritt.	Einzelnsfeuer	130 Schüsse	130 Treffer	100 %.
	Kettenfeuer	124 "	120 "	96 ⁵ / ₆ %.
400 Schritt.	Einzelnsfeuer	50 "	48 "	96 %.
	Kettenfeuer	250 "	237 "	94 ¹ / ₅ %.
	Geschwindfeuer	130 "	126 "	97 %.
	Delotonfeuer	48 "	40 "	83 ¹ / ₄ %.
600 Schritt.	Einzelnsfeuer	51 "	39 "	76 ¹ / ₂ %.
	Kettenfeuer	250 "	205 "	82 %.
	Geschwindfeuer	137 "	97 "	71 %.
800 Schritt.	Einzelnsfeuer	96 "	57 "	59 ¹ / ₃ %.
	Kettenfeuer	240 "	136 "	56 ² / ₃ %.
	Geschwindfeuer	147 "	74 "	50 ¹ / ₃ %.

Man darf dieses Resultat als ein sehr günstiges bezeichnen. Das Zielobjekt ist an sich klein gewesen und entsprach etwa der Front eines Infanteriejuges, in der Höhe einem Mann zu Pferd; bei der Nachmittags- hitze war das Zielen ein schwieriges, indem die Scheibe von hinten beleuchtet war und die Sonne dem Schützen gerade ins Auge fiel.

Als interessanten Anhaltspunkt zu Vergleichen wird hier auf die Resultate aufmerksam gemacht, die seiner Zeit in Basel (28. und 29. Juli 1857) bei ähnlichen Schießversuchen mit dem Jägergewehr und dem nach Miniésystem umgeänderten Infanteriegewehr erhalten wurden. Auch damals schossen Infanteriesoldaten.

Die Scheiben waren 11' hoch und bildeten eine Wand von 48' Länge, hatten also die doppelte Längenausdehnung als diesmal.

	Miniegewehr.	Jägergewehr.
300 Schritt	85 %	95 % Treffer.
400 "	67 ¹ / ₂ %	79 ¹ / ₂ % "
500 "	67 ¹ / ₃ %	75 % "
600 "	54 %	74 ¹ / ₂ % "

Ab dem Bos und durch geübte Schützen geschossen, ergab sich für das Miniégewehr:

400 Schritt	90 %
500 "	91 %
600 "	63 $\frac{2}{3}$ %

Für das Jägergewehr:

400 Schritt	100 %
500 "	94 $\frac{1}{2}$ %
600 "	95 %

Gleichzeitig mit dem Schießen der Truppe wurde von dem Schützenfeldweibel Bonjour vom Bos nach der kleineren Scheibe geschossen, und zwar mit folgenden Gewehren:

Nr. 607.	Kaliber 5,85''
"	9. " 5,95''
"	12. " 6,05''

Also dem kleinsten, mittlern und größten Kaliber.

Es ergaben:

Gewehr Nr. 607.	200 Schritt:	
10 Schüsse	10 Treffer	100 %
Gewehr Nr. 9.	200 Schritt:	
10 Schüsse	10 Treffer	100 %
Gewehr Nr. 12.	200 Schritt:	
10 Schüsse	10 Treffer	100 %
Gewehr Nr. 607.	400 Schritt:	
10 Schüsse	10 Treffer	100 %
Gewehr Nr. 9.	400 Schritt:	
10 Schüsse	10 Treffer	100 %
Gewehr Nr. 12.	400 Schritt:	
10 Schüsse	10 Treffer	100 %

Es wurde hierauf noch auf 800 und 1000 Schritte geschossen. Die unterdessen eingetretene schlechte Witterung, die theilweise die Scheibe zerstörte, ließ kein Resultat erreichen. Herr Major Wydler, der sich beim Schießen auf 1000 Schritte auf der Scheibe befand, bezeugte jedoch, daß die Geschosse mit großer Kraft am Ziele angekommen seien, und meistens nahe bei der Scheibe eingeschlagen hätten.

Nach diesen Erläuterungen gelangte die Kommission zu folgendem Antrag:

„Die Kommission zur Prüfung des Burnand-Prélaz-Gewehres erlaubt sich, dem h. eidg. Militärdepartement die Einführung des fraglichen Systems und die Umänderung der tauglichen Infanteriegewehre nach demselben zur Bewaffnung der gesammten Infanterie des Bundesheeres, mit Ausnahme derjenigen Kompagnien, für welche das eidg. Jägergewehr bestimmt ist, dringend anzurathen.

„Die Kommission bittet das h. eidg. Militärdepartement, mit den Herren Ersirfern direkt ins Einvernehmen sich zu setzen.“

Nachdem die Frage über das System der innern Konstruktion der Gewehre in dieser Weise befriedigend gelöst erschien, blieb noch ein zweiter Punkt in Beziehung auf die Form der Gewehre zu behandeln, nämlich die Bestimmung des Absehens. Zu einem Gewehr, mit welchem von zweihundert bis gegen tausend Schritte richtig geschossen werden soll, gehört unbedingt ein gutes Absehen, das gleichzeitig für den Gebrauch bei der Infanterie einfach, solid und nicht hinderlich für die gewöhnliche Handhabung des Gewehrs sein mußte.

Es wurde zu diesem Ende eine Kommission von Experten einberufen, bestehend aus den Herren: eidg. Oberst Müller von Zug, als Präsident, eidg. Oberst Wurstemberger, Oberstleutnant Vogel, Militärinspektor Nobilet und Artillerie-Oberstleutnant Müller, als Mitglieder. Diese Kommission prüfte verschiedene Modelle, welche ihr sowol vom eidg. Militärdepartement, als von Herrn Oberstleutnant Burnand vorgelegt wurden, und sprach sich dann für ein von Herrn Oberst Wurstemberger konstruirtes Modell mit einigen Modifikationen aus, bei welchem sich die verlangten Eigenschaften am besten vereinigen finden, und das bei der Herstellung im Großen nicht theurer zu stehen kommt, als jedes andere Absehen.

Dieses sind die Resultate der Versuche und Prüfungen, die gewiß vollkommen geeignet sind, unsern Antrag auf Einführung des fraglichen Systems zu rechtfertigen, eines Systems, das uns in den Stand setzt, in der kürzesten Zeit und mit verhältnißmäßig geringen Kosten unsere jetzigen glatten Musketen mit der beschränkten Schußweite von höchstens 200 Schritt in gezogene Gewehre umzuändern, die bis auf 800 Schritte ein wirksames und sicheres Feuer gestatten. Dabei müssen wir zwar die bereits ausgesprochene Ansicht wiederholen, daß die Umänderung der jetzigen Gewehre nach dem Systeme Burnand-Prélatz nur als eine Uebergangsmasregel zu betrachten und jetzt schon grundsätzlich die Einführung einer ganz neuen Bewaffnung, resp. Verminderung des jetzigen Infanteriekalibers, zu beschließen und anzubahnen sei. Allein die Nothwendigkeit, daß eine wenigstens theilweise bessere Bewaffnung sofort eingeführt werde, die Nothwendigkeit, aus einem Zustande der Bewaffnung herauszukommen, der unsere Armee im Falle des Ernstes in die bedenklichste Lage bringen könnte, die Gewißheit, mit Annahme des fraglichen Systems am schnellsten und billigsten zu einem für einmal genügenden Resultate zu kommen, und endlich die Erwägung, daß die dafür erforderliche Ausgabe auch in dem Falle, daß später eine ganz neue Bewaffnung eingeführt werde, dennoch keine verlorne sei, indem die umgeänderten Gewehre dann als Waffe für die Landwehr verwendbar wären; alles das rechtfertigt und erfordert, in erster Linie und als Uebergang, die Umänderung der jetzigen Gewehre durchzuführen.

Uns bleibt nun noch übrig, von der nähern Ausführung und von den Kosten zu sprechen.

Was die Ausführung betrifft, so gewährt ohne Zweifel am meisten Garantie die Herstellung durch die Erfinder selbst, sowol weil dann die

Einrede wegfällt, daß ein Anderer nicht genau nach ihren Angaben gearbeitet und dadurch ihr System verdorben und den Erfolg verschlechtert habe, als auch weil ihnen überhaupt im Interesse ihrer Erfindung zunächst daran gelegen sein muß, gute Arbeit zu liefern; auch brauchte, wenn die Erfinder selbst die Umänderung übernehmen, nicht eine besondere Uebereinkunft mit ihnen getroffen zu werden über Ueberlassung ihres Systems, da sie ihre bisherige Vergütung im Ertrag der Umänderung finden könnten. Man ist deshalb auch bereits mit denselben in Unterhandlung getreten, und deren Bereitwilligkeit zur Uebernahme des Geschäfts verdient Anerkennung. Es wird zu dem Zwecke beabsichtigt, in Thun eine Centralwerkstätte zu errichten und, sei es, daß das betreffende Lokal auf Kosten des Bundes oder der Unternehmer gemiethet und eingerichtet werde, was noch Sache der Unterhandlung ist, so ist dieser Umstand aller Aufmerksamkeit werth, weil nachher die einmal erstellte Werkstätte auch noch für weitere militärisch-technische Zwecke benutzt werden kann, und vielleicht den Anfang einer eidg. Gewehrfabrik bildet, deren Wünschbarkeit schon mehrfach angeregt worden ist.

Hinsichtlich der Kosten sind die Begehren und Bedingungen, welche die Unternehmer stellen, gerade nicht unbillig; Andere forderten mehr. Für das Richten der Läufe und das Ziehen mit seinen Nebenoperationen fordern die Unternehmer Fr. 3. 40 per Lauf, oder Fr. 3. 25, wenn ihnen auch die Lieferung eines von ihnen vorgeschlagenen Absehens übergeben werde. Es ist nun zwar ein anderes Absehen gewählt; allein fernere Unterhandlungen stehen ja offen. Für die Lieferung, Stellung und Befestigung des Absehens fordern sie Fr. 4 per Gewehr. Ein sehr bekannter und erfahrener Büchschmied in Basel, der über diese Preise um sein Gutachten befragt wurde, erklärte, es sei dieses nicht theuer, aber in der Masse bezogen werde der Gewinnst der mit der Operation beauftragten Fabrikanten ein ganz anständiger sein, was übrigens um so billiger erscheint, als das Honorar für die Mittheilung der Erfindung mit inbegriffen wäre. Von anderer Seite wurde ein auf ähnliche Weise umgeändertes Gewehr vorgelegt, und dabei für die bloße Umänderung des Laufes, ohne das Absehen, Fr. 5 verlangt. Preußen kostete die Umänderung 3 Thaler per Gewehr nebst der Aufsicht und der Verwendung einer Anzahl Militärarbeiter, deren Besoldung von ihren resp. Korps getragen wurde und nicht in die Hauptrechnung fiel. In der Hauptsache kann also die Forderung der Unternehmer als billig erklärt werden; es ist aber die Unterhandlung noch nicht abgeschlossen, und es scheint nicht ganz unwahrscheinlich, daß sowol über die Hauptkosten, als auch über einige untergeordnete Punkte man sich wol leicht wird verständigen können, wenn es sich um einen definitiven Vertragsabschluß handelt, der eben erst erfolgen kann, wenn Sie die Umänderung beschloßen und den erforderlichen Kredit bewilligt haben. Zu diesen eigentlichen Umänderungskosten kommen dann noch die Transportkosten von den Kantonalzeughäusern in die Umänderungswerkstätte, und zurück, die Unkosten mit fehlerhaften Gewehren, nament-

lich aber die Kosten für Umänderung der Munition. Wir glauben, daß die Hauptkosten, nämlich diejenigen für das Nichten und Ziehen der Läufe und die Anbringung des Visirs von dem Bunde getragen werden sollen, was für 66,000 Gewehre, die für das gesammte Bundesheer (Auszug und Reserve) erforderlich sind, eine Ausgabe von circa Fr. 500,000 erheischt. Die Nebenkosten dagegen, und namentlich auch diejenigen der Munitionsumänderung, können dann um so mehr von den Kantonen übernommen werden.

Wenn wir hier die Zahl von 66,000 Gewehren angeben, so gründet sich dieses auf folgende Berechnung:

Wir haben Gewehrtragende			
beim Genie:	Auszug	819	
	Reserve	567	
		<hr/>	1,386
bei der Parkartillerie:	Auszug	318	
	Reserve	210	
		<hr/>	528
bei der Infanterie:	Auszug	50,031	
	Reserve	23,434	
		<hr/>	73,465
Total der Gewehrtragenden			75,379
Davon gehen ab: die bei der Infanterie des Auszuges mit dem neuen Jägergewehr zu bewaffnenden Jäger			<hr/> 9,034

Bleiben mit der umgeänderten Flinte zu bewaffnen 66,345 Mann.

Indem wir hiemit zum Schlusse gelangen, können wir nicht umhin, Sie noch einmal auf die Wünschbarkeit einer baldigen Entscheidung in dieser Frage aufmerksam zu machen. Die Armee sehnt sich nach einer besseren Waffe, als das glatte Gewehr, dessen Zeit für die europäische Infanterie vorüber ist, und sie wird den Beschluß, der ihr das gezogene Gewehr — die Waffe der Neuzeit — für alle Fußgänger sichert, mit Freuden begrüßen. Ist die Ausgabe, die diese Neuierung fordert, auch eine große, so ist sie dennoch eine durch und durch gerechtfertigte; und wenn wir sehen, welche Anstrengungen selbst kleinere, und an Hilfsmitteln weniger reiche Staaten als die Schweiz machen, um den militärischen Anforderungen gerecht zu werden, so können auch gewiß die obersten Behörden unsers Landes die Leistungen vor dem Volke verantworten, die die Einführung einer bessern Bewaffnung vom Bund und von den Kantonen verlangt.

Sobald Sie eine zustimmende Schlußnahme gefaßt haben werden, wird der Bundesrath sich sofort mit den Kantonen über die Ausführung ins Einverständniß setzen. Eine Verhandlung mit den Kantonen war bis dahin nicht möglich, weil die Versuche eben erst zum Abschlusse gelangt sind, die Sache aber dringlich ist, und vorerst Ihrem Entscheide unterlegt werden muß.

Wir stellen Ihnen demnach folgende Anträge:

1. Es seien die Kollgewehre jetziger Ordnung nach dem System Prélaz-Burnand umzuändern zur Bewaffnung der gesammten bisher damit ausgerüsteten Fußtruppen des Bundesauszugs und der Bundesreserve, mit Ausnahme derjenigen Kompagnien, für welche das Jägergewehr bestimmt ist.

2. Die Kosten der Umänderung in das neue System, eben so die Transportkosten nach der Umänderungswerkstätte, und zurück, seien vom Bunde zu tragen. Von den Kantonen jedoch seien zu übernehmen: die Verpfakungskosten in den Zeughäusern, die Unkosten mit fehlerhaften oder zur Umänderung unbrauchbaren Gewehren; allfällig nöthige Verbesserungen am Schloß und Kugelzieher, endlich die Kosten der Umänderung der Munition.

3. Dem Bundesrath sei zur Bestreitung der Kosten, so weit sie dem Bunde obliegen, ein Kredit bis auf Fr. 500,000 eröffnet.

Bern, den 11. Januar 1859.

Im Namen des Schweiz. Bundesrathes,

Der Bundespräsident: Dr. **Furret.**

Der Kanzler der Eidgenossenschaft: **Schieß.**

Schweizerische Bundesversammlung.

Die am 31. Juli 1858 vertagte ordentliche Session wurde am 10. Januar 1859 wieder fortgesetzt.

Da der Nationalrath dem von den Herren Stimmzählern Frey und Kreis eingegebenen Entlassungsgesuche nicht entsprach, so blieben die Bureaux beider Rätthe unverändert.

Im Nationalrathe erschien als neues Mitglied Herr Jakob Karlen, von und in Erlendach, Kts. Bern, welcher am 26. Dezember v. J. im V. Wahlkreise an die Stelle des Herrn Jakob Imobersteg, in Herzogenbuchsee, gewählt worden war.

Im Ständerath ist für Schaffhausen als neugewähltes Mitglied erschienen: Herr Kantonsrath Emil Ringk, von und in Schaffhausen.

**Botschaft des Bundesrathes an die h. Bundesversammlung, betreffend die Einführung
gezogener Waffen bei der Infanterie. (Vom 11. Januar 1859.)**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1859
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	03
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	15.01.1859
Date	
Data	
Seite	42-53
Page	
Pagina	
Ref. No	10 002 666

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.